



Protokollauszug

aus der
40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.05.2018

öffentlich

**Top 9.2 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Ju-
gendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0253
ungeändert beschlossen**

Sitzungsleitung

2. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, Herr Rietz

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Die Stimmzettel für die geheime Wahl werden ausgereicht und die Stadtverordneten namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Die Auszählung der Stimmen wird von den Stadtverordneten Kolesnyk, Fraktion SPD; Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE; Wellmann, Fraktion CDU/ANW; Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis-FDP; Sändig, Fraktion DIE aNDERE und Hohloch, Fraktion AfD, vorgenommen.

Aus den Vorschlägen der in der Landeshauptstadt wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben die folgenden Kandidaten:

Herr Markus Weyh	35 Ja-Stimmen
Frau Angela Schmidt-Fuchs	11 Ja-Stimmen
Herr Robert Müller	5 Ja-Stimmen

erhalten.

Damit hat **Herr Markus Weyh** die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten und ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses **gewählt**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Markus Weyh wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt.



BESCHLUSS
der 40. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.05.2018

Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den
Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0253

**Herr Markus Weyh wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den
Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt.**

Abstimmungsergebnis:
(gemäß § 40 BbgKVerf)
mit 35 Ja-Stimmen **gewählt**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Mai 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel